Gesuch um Benützung von Räumlichkeiten
Schulanlage Stock

Gemeinde Küttigen

Auskunft erteilt/einreichen an:
Personenmeldeamt Küttigen
5022 Rombach

Tel.: 062 839 93 20
Fax: 062 839 93 29
E-Mail: personenmeldeamt@kuettigen.ch

Veranstalter ………………………………………………………………………………

Ansprechperson ………………………………………………………………………………

Adresse ………………………………………………………………………………

Art des Anlasses ………………………………………………………………………………

Telefon Nr./ E-Mail ………………………………………………………………………………

Datum, Einrichtungsbeginn ……………………, ……………………… ab ………………… Uhr

Datum, Anlass ………………, ……………… von ………… Uhr bis ……… Uhr

………………, ……………… von ………… Uhr bis ……… Uhr

Bemerkungen ………………………………………………………………………………………

………………………………………………………………………………………

………………………………………………………………………………………

Gewünschte Räumlichkeiten (bitte ankreuzen) **Gebühren**

Räumlichkeiten	**Einheimische**	**Auswärtige**	**Betrag**
☐ Turnhalle (UG)	Fr. 100.00	Fr. 200.00	
☐ Turnhalle (OG)	Fr. 100.00	Fr. 200.00	
☐ Turnhalle (Neubau)	Fr. 150.00	Fr. 300.00	
☐ Garderoben- und Duschenbenützung	Fr. 50.00	Fr. 100.00	
☐ Singsaal, Schulzimmer	Fr. 50.00	Fr. 100.00	
☐ Schulküche, Theorieraum	Fr. 50.00	Fr. 100.00	
☐ Aufwand Hauswart: Std. ……….. Fr./h ………..			
Total			
Die Gebühren verstehen sich inkl. Kosten für Wasser, Strom und Heizung			

Bei Abmeldungen bis 14 Tagen vor dem Anlass wird für den administrativen Aufwand eine Gebühr von Fr. 30.00 in Rechnung gestellt, danach ist der ganze Betrag geschuldet.

Datum ………………………… **Unterschrift des Veranstalters***………………………………………

*mit der Unterschrift wird bestätigt, vom Benützungsreglement und von den Weisungen betr. der Schulanlage Stock Kenntnis zu haben.

Entscheid

Gesuch ist ☐ bewilligt ☐ Jahresbewilligung ☐ nicht bewilligt

Feuerwache erforderlich: ☐ nein ☐ ja

Bemerkungen .....

.....

Verteiler

o Veranstalter	Datum	Personenmeldeamt Küttigen
o Hauswart Schule Stock		
o Schulleitung	……	…..……..…….….
o STV Küttigen		
o Männerriege Küttigen	Datum	Schulleitung Küttigen
o FC Küttigen		
o Finanzverwaltung	……	…….……..
o Personenmeldeamt		
o		

Weisungen für die Benutzung der Schulanlage Stock

Kontrolle des Verantwortlichen

- Von allen Turnhallen-Benützern sind Turn- oder Trainingsschuhe zu tragen.
- Die Turnhallen und der Singsaal sind bis spätestens **22.15 Uhr zu verlassen. Die Türen sind abzuschliessen.**
- Das Licht ist in allen Räumen zu löschen.
- Die Hallen und das Hauptgebäude sind abzuschliessen (evt. Absprache mit nachfolgenden Hallenbenützern).
- Defekte Geräte oder Einrichtungen sind dem Hauswart umgehend zu melden.
- Seit 01. Mai 2010 gilt in allen geschlossenen, öffentlich zugänglichen Räumen ein generelles Rauchverbot.
- Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Reglementes über die Benützung der Schulanlage Stock vom 22. Oktober 2012.

Garderoben

- Sämtliche Abfallprodukte gehören in den Abfalleimer (kontrollieren).
- Wasserhahnen in den Duschen und den Toiletten sind zu schliessen (kontrollieren).
- Die Garderoben sind in einem sauberen Zustand zu verlassen.

Schulküche

- Die externe Benützung der Schulküche ist im Monat auf total 5 Abende zu beschränken.
- Während den Sommerferien bleibt die Schulküche geschlossen; in der übrigen Ferienzeit sind Bewilligungen zurückhaltend zu erteilen.
- Die Schulküche ist im angetroffenen Zustand zu verlassen.
- Es ist auf eine schonende Benützung des Schulküche (Mobiliar, Material) zu achten.

Parkierung

- Es sind die offiziellen Parkplätze zu benützen.
- Die Eingänge sind in jedem Fall freizuhalten (Notfall, Ambulanz etc.).
- Das Parkieren vor der Treppe der Schulanlage Stock ist untersagt.
- Mofas und Fahrräder sind in den Velounterständen abzustellen und werden vor den Türen und Durchgängen Hallen/Singsaal nicht geduldet.

Hauswart: 079 657 90 63